

Serie: Gesellschaftsrecht, Teil 3

# Compliance kann ohne viel Aufwand gelingen

Management muss Regelkonformität vorleben



**Oliver Schmidt,**  
Fachanwalt für Steuerrecht,  
Partner bei Menold Bezler  
Rechtsanwälte, Stuttgart

**STUTTGART.** Compliance wird im Mittelstand wichtiger, um Korruption und Haftungsrisiken für das Management vorzubeugen – dabei lässt sich der Aufwand dafür in Grenzen halten. Anfang des Jahres ist die Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Kraft getreten, wodurch das Risiko von Kartellverstößen weiter gestiegen ist. Auch viele Chefs kleiner und mittlerer Unternehmen erkennen mittlerweile die Notwendigkeit von Compliance-Maßnahmen. Ratsam ist dabei ein stufenweises Vorgehen.

Im ersten Schritt erfolgt die Risikoanalyse. Wo liegen rechtliche Fallstricke und welche Risiken sind damit für das Unternehmen verbunden? Wie werden die Verträge gelebt? Eine rechtlich saubere Papierform nützt nichts, wenn Vertriebsmitarbeiter auf unzulässige Preisgestaltung beim Weiterverkauf der Produkte einwirken oder Absprachen in Vergabever-

fahren treffen. Der zweite Schritt besteht darin, Präventionsmaßnahmen zu verankern und das Problembewusstsein zu schärfen. Ein Grundbaustein sind dabei Mitarbeiterschulungen mit individuell zugeschnittenen Beispielfällen. Denn schon ein unbedachter Anruf bei einem Vertriebspartner kann den Arbeitgeber in Schwierigkeiten bringen. Ergänzend bedarf es Leitfäden mit klaren Verhaltensregeln.

Schritt drei sieht die Umsetzung von Kontrollmaßnahmen vor. Nur wenn das Management Regelkonformität vorlebt, kann es diese auch von der Belegschaft erwarten. Die Einhaltung der Richtlinien ist laufend zu kontrollieren.

Bewährt hat sich, Prüf- und Kontrollmechanismen in die bestehende Unternehmensorganisation zu integrieren – etwa durch das Vier-Augen-Prinzip oder die Trennung sensibler Bereiche wie Buchhaltung und Controlling. Sofern ein Rechtsverstoß festgestellt wird, muss das Unternehmen reagieren und dafür sorgen, dass der Verstoß abgestellt wird und sich nicht wiederholt.

Die gute Nachricht ist, dass sich die Mühe selbst im schlimmsten Fall lohnt. Laut einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs ist ein Bußgeld zu reduzieren, wenn ein Rechtsverstoß infolge eines effektiven Compliance-Managements nur ein Ausreißer war.

#### MEHR ZUM THEMA

In der kommenden Ausgabe lesen Sie:  
Goldene Regeln für Kooperationen